

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.064.736

Wien, am 27. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA hat am 30. Dezember 2025 unter der Nr. **4394/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Cybergrooming und Digitale Gewaltprävention“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie bewertet Ihr Ministerium diese Studienergebnisse hinsichtlich der Kriminalitätsrisiken für Minderjährige in Österreich?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Fälle von Cybergrooming, sexueller Online-Belästigung und digitaler Erpressung Minderjähriger wurden im Zeitraum 2020-2025 erfasst? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Delikt)*

Aufgrund des Umfangs des Datenmaterials zur Anzahl minderjähriger Opfer aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird auf die Beilage verwiesen.

Hinsichtlich der Zahlen aus dem Jahr 2025 handelt es sich um Rohdaten, die noch keiner Qualitätskontrolle und weiteren Prüfungsmechanismen unterzogen wurden. Aufgrund dessen darf um Verständnis ersucht werden, dass zu den bisherigen Zahlen aus dem Jahr 2025 keine Auskunft erteilt werden kann und erst nach Durchlaufen der entsprechenden Qualitätskontrollen und Prüfungsmechanismen zuverlässige Zahlen bekanntgegeben werden können.

In der PKS werden entsprechende Statistiken zu Cybergrooming nicht geführt.

Zur Frage 3:

- *Wie wird sichergestellt, dass Polizei- und Ermittlungsbehörden mit der technischen Entwicklung sozialer Plattformen Schritt halten können?*

Derzeit sorgen eine kontinuierliche Weiterbildung, technische Innovationen und Kooperationen mit externen IT- Sicherheitsdienstleistern dafür, um die technische Entwicklung sozialer Plattformen verfolgen zu können.

Es erfolgt eine Spezialisierung und Bündelung von Expertisen in zentralen Dienststellen, insbesondere im Bereich digitaler Ermittlungen und Forensik (z.B. Landes IT-Dienste, spezialisierte IT-Ermittlerinnen und IT- Ermittler).

Die zentralen Abfragestellen für Social Media und Online Provider (ZASP) im Bundeskriminalamt werden ausgebaut, um strukturiert mit Plattformbetreibern zu kooperieren.

Schulung und Weiterbildung finden fortlaufend statt (intern oder je nach Möglichkeit auch im Ausland) um Ermittlungsbehörden an neue Technologien, Verschlüsselungsverfahren und Kommunikationsformen heranzuführen.

Zur Frage 4:

- *Welche Zusammenarbeit existiert mit Schulen, Schulpsychologen und Jugendwohlfahrt, um Vorfälle frühzeitig zu erkennen?*

Im Rahmen von Community Policing wurde durch die regional eingesetzten Sicherheitskoordinatorinnen und Sicherheitskoordinatoren sowie Sicherheitsbeauftragten österreichweit ein dauerhaft tragfähiges sowie institutionell verankertes Kooperationsnetzwerk mit den örtlichen Bildungseinrichtungen aufgebaut.

Durch regelmäßige, strukturierte und proaktive Kontaktaufnahmen bestehen klare Kommunikationswege zwischen der Polizei und den jeweiligen Schulleitungen. Diese kontinuierliche Zusammenarbeit trägt wesentlich zur Vertrauensbildung, zur Reduktion von Hemmschwellen bei sicherheitsrelevanten Rückmeldungen sowie zur frühzeitigen Sensibilisierung für auffällige Entwicklungen bei.

Zu den Fragen 5, 6, 8 und 13:

- *Wie werden Lehrkräfte befähigt, strafbare Online-Handlungen rechtzeitig zu melden bzw. Schüler zu unterstützen?*
- *Gibt es derzeit verpflichtende Präventionsprogramme zum Schutz vor Cybergrooming an Pflichtschulen?*
- *Wie wird verhindert, dass Täter über schulische Infrastruktur (z.B. Microsoft Teams) Zugang zu Jugendlichen erhalten?*
- *Werden Schulsozialarbeit und helfende Systeme quantitativ verstärkt - v.a. in Risiko-Regionen?*

Diese Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb ich von einer Beantwortung Abstand nehme.

Zur Frage 7:

- *Welche spezialisierten Ermittlungs- und Beratungsstellen stehen für Betroffene zur Verfügung?*
 - a. *Sind diese bundesweit erreichbar?*

Grundsätzlich kann jede Person in ganz Österreich jede Polizeiinspektion aufsuchen, um eine Anzeige zu erstatten oder Unterstützung zu erhalten. Alle Polizistinnen und Polizisten sind umfassend geschult und befugt, Anzeigen entgegenzunehmen – unabhängig davon, in welchem Bezirk oder Bundesland sich der Vorfall ereignet hat.

Darüber hinaus stehen in jedem Bezirk speziell ausgebildete Präventionsbedienstete, insbesondere im Bereich „UNDER 18“, zur Verfügung. Diese bieten kompetente Beratung, Information und präventive Unterstützung für Kinder, Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte.

Ein niederschwelliger Zugang zu polizeilicher Hilfe und Beratung ist somit österreichweit jederzeit gewährleistet.

Zur Frage 9:

- *Welche Maßnahmen schützen Mädchen und junge Frauen, die laut Studien häufiger vulnerabel sind?*

Die Polizei macht keinen Unterschied zwischen den Geschlechtern. Im Rahmen des Präventionsprogramms „UNDER 18“ werden Buben und Mädchen gleichermaßen angesprochen und unterstützt.

Für alle Kinder und Jugendlichen stehen dieselben Formen der Beratung, Information und Workshops zur Verfügung. Die Angebote orientieren sich ausschließlich an den individuellen Bedürfnissen der jungen Menschen und verfolgen das Ziel, Schutz, Aufklärung und Prävention unabhängig vom Geschlecht sicherzustellen.

Eine gleichwertige, respektvolle und diskriminierungsfreie Betreuung ist dabei ein zentraler Grundsatz der polizeilichen Präventionsarbeit.

Zur Frage 10:

- *Wie wird sichergestellt, dass anonyme oder verschlüsselte Dienste (z.B. Täterprofile) polizeilich verfolgt werden können?*

Die Strafverfolgung anonymer oder verschlüsselter Dienste stößt auf erhebliche technische und rechtliche Hürden durch starke Verschlüsselung, Datenflüchtigkeit und Anonymisierung.

Zur Kompensation werden digitale Forensik, rasche Sicherung flüchtiger Daten (z.B. IP-Adressen) sowie Zusammenarbeit mit Providern und ausländischen Behörden betont.

Zur Frage 11:

- *Welche Maßnahmen existieren derzeit zur Resilienzstärkung Jugendlicher gegen digitale Übergriffe?*

In Österreich bietet das Bundeskriminalamt, Büro 1.6 Kriminalprävention und Opferhilfe, mit dem Gewaltpräventionsprogramm „UNDER 18“ österreichweit ein universelles, umfassendes, primärpräventives und entwicklungsorientiertes Jugend-Kriminalpräventionsprogramm an, welches hauptsächlich in Schulen umgesetzt wird.

„UNDER 18“ wird derzeit von 450 speziell geschulten Präventionsbediensteten im schulischen Kontext durchgeführt und richtet sich an die Zielgruppe der 10 bis 17-Jährigen.

„UNDER 18“ umfasst insgesamt drei Präventionsprogramme, die sich mit Gewaltprävention, Gewaltprävention im Kontext der digitalen Medien und der Delinquenzprävention in Folge des Konsums von legalen und illegalen Substanzen (kurz Suchtdeliktsprävention) auseinandersetzen. Die Programmumsetzung erfolgt im Rahmen eines Mehrebenenansatzes, was bedeutet, dass das Lehrpersonal, die Eltern und die Jugendlichen in die Programme eingebunden werden. Die Begleitlehrerinnen und Begleitlehrer sind bei den Workshops dabei und beteiligen sich aktiv. Im Rahmen eines Elternabends werden die Eltern über das jeweilige durchgeführte Programm informiert bevor die Workshops in den Klassen stattfinden. Ein weiteres Qualitätskriterium liegt im Prinzip der Nachhaltigkeit, was bedeutet, dass die Umsetzung der Präventionsprogramme im Rahmen von mehreren Workshops in einer Schulklasse erfolgt. Inhalt und Rahmenbedingungen der einzelnen Programme sind auch unter www.under18.at abrufbar.

Die Ausarbeitung und Weiterentwicklung der Programme erfolgt unter Einbeziehung der Schulpsychologie des Bundesministeriums für Bildung.

Das Gewaltpräventionsprogramm „Click & Check“ befasst sich, als Teilprogramm von „UNDER 18“, mit der Förderung eines verantwortungsvollen Umganges mit digitalen Medien. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Erarbeitung von Handlungsstrategien sowie die Förderung der Rechtssicherheit beim täglichen Internetverkehr insbesondere im Social-Media-Bereich gelegt. Darüber hinaus wird ein besonderes Augenmerk auf die präventive Rechtsinformation im Speziellen mit den Jugendschutzbestimmungen gelegt, da Jugendliche in ihren unterschiedlichen Lebenswelten mit verschiedenen gesetzlichen Bestimmungen konfrontiert werden.

Zur Frage 12:

- *Welche Kooperationen bestehen mit Jugendorganisationen zur frühen Sensibilisierung?*

Im Rahmen des Gewaltpräventionsprogramms „UNDER 18“ besteht eine enge Zusammenarbeit mit Institutionen wie saferinternet.at sowie dem Wiener Verein Hobbylobby.

Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Inneres nehmen regelmäßig an Vernetzungstreffen des Saferinternet-Beirates teil. Dabei findet mehrmals jährlich ein strukturierter Erfahrungsaustausch mit zahlreichen Stakeholdern statt, die im Bereich der Jugendarbeit tätig sind. Darüber hinaus ist das Bundesministerium für Inneres durch Fachkräfte der Kriminalprävention in einer vom Bundeskanzleramt initiierten Arbeitsgruppe zum Thema „Sexualisierte Gewalt im Internet an und von Kindern und Jugendlichen“ vertreten. In dieser Arbeitsgruppe wirken neben mehreren Bundesministerien auch Nichtregierungsorganisationen sowie die Kinder- und Jugendhilfe mit.

Zur Frage 14:

- *Wie wird die nachhaltige psychologische Betreuung traumatisierter Betroffener garantiert?*

In allen Fällen empfiehlt die Polizei, Anzeige zu erstatten, um die Einleitung polizeilicher Ermittlungen zu ermöglichen und das Risiko weiterer Straftaten durch den Täter zu minimieren.

Mit der Anzeigenerstattung erlangt das Opfer den Zugang zu den in der Rechtsordnung vorgesehenen Opferschutzmaßnahmen, wie insbesondere zur psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung sowie zu Beratungsangeboten.

Zur Frage 15:

- *Werden Dark-Social-Kanäle kriminalpräventiv adressiert?*

Ja. Zur Informationsgewinnung setzen sich die Ermittlungsbehörden mit den Herausforderungen auseinander, die durch die Nutzung von Dark-Social-Kanälen für kriminelle Aktivitäten entstehen.

Zur Frage 16:

- *Gibt es Monitoring für neue Plattformen & Trend-Apps, die schnell zu Gefahrzonen werden können?*
 - a. Wenn ja, wie ist das Monitoring ausgestaltet?*
 - b. Wenn nein, ist ein solches in Planung?*

Ja. Zur Informationsgewinnung werden anlassbezogene Recherchen auf Social Media Plattformen durchgeführt.

Zur Frage 17:

- *Wie stellt Ihr Ministerium sicher, dass Jugendliche niederschwellig und anonym Hilfe suchen können?*

In jedem Bezirk stehen speziell ausgebildete Präventionsbedienstete, insbesondere im Bereich „UNDER 18“, zur Verfügung. Diese bieten kompetente Beratung, Information und präventive Unterstützung für Kinder, Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte.

Ein niederschwelliger Zugang zu polizeilicher Hilfe und Beratung ist somit österreichweit jederzeit gewährleistet

Beilage (Auswertung aus der PKS)

Gerhard Karner

